

# Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

5

50. Jahrgang  
Freitag, 02. Februar 2024

Tengen 



**Endrunde erreicht**



Foto: Alina Fluck

**am 07.02.24 in Uttenhofen**



**Rathausabsetzung  
um 11 Uhr**



**58. bunte Palette,  
10.02.2024 - 19:30 Uhr**

## Generalversammlung des Musikverein „Harmonie“ Büßlingen

Mit dem Marsch „Abel Tasman“ eröffnete der Musikverein „Harmonie“ Büßlingen am 19.01.2024, unter der Leitung von Antonia Meßmer, seine Generalversammlung für das Vereinsjahr 2023 im Büßlinger Bürgersaal.

Die diesjährige Generalversammlung stand besonders im Zeichen der Ehrungen sowie der Neu- und Wiederwahlen.

Anna Schwarz, Verena Ritzi, Selina Maier und David Lang wurden für 10-jährige Vereinszugehörigkeit geehrt und gedankt. Eine hohe Auszeichnung und großer Dank erhielten Kathrin Glunk und Sabrina Szabo. Sie wurden für 25-jährige Vereinszugehörigkeit geehrt und zu Ehrenmitgliedern des Musikvereins ernannt.

Ein ganz besonderer Dank erhielt Kathrin Glunk. Kathrin war acht Jahre Vorstand im Vorstandsteam und 4 Jahre Schriftführerin und führte mit Engagement und Geschick den Verein. Ihren Posten übergab sie an Daniel Ritzi, welcher gemeinsam mit Lukas Furtwängler das Amt des Vorstands von nun an innehat.

Eine einstimmige Entlastung der Vorstandschaft konnte durch Josef Ritzi erteilt werden. Er führte weiterhin die anstehenden Neuwahlen durch. Daniel Ritzi wurde für ein Jahr und Lukas Furtwängler für zwei Jahre in das Vorstandsteam gewählt. Kassiererin Noemi Ritzi, Schriftführerin Caroline Lauber und die Mitglieder des Ausschusses, Kathrin Glunk, Celine Ritzi, Andreas Maier und Tobias Schmidle, wurden jeweils für weitere zwei Jahre gewählt.



Von links: Caroline Lauber, Mareike Stump, Antonia Meßmer, Daniel Ritzi, Sabrina Szabo, Kathrin Glunk, Lukas Furtwängler, Noemi Ritzi  
Foto: Musikverein



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

## Amtliche Bekanntmachung

**Nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhängen wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

**Wähler in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wähler in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

**Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr

Stadt/Gemeinde  
Stadt Tengen

Landkreis  
Landkreis Konstanz

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. **Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In der Stadt Tengen sind dabei 16 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 32.

In der Ortschaft Talheim-Utternhofen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Tengen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Weil sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Beuren am Ried sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2.3.1

In der Ortschaft Watterdingen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2.4

In der Ortschaft Büßlingen sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Blumenfeld sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Wiechs a. R. sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, Marktstraße 1, 78250 Tengen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KommVO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.5

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden/Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*  
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrät/-rätin der Ortschaft(en) Talheim-Utternhofen, Tengen, Weil, Beuren am Ried, Watterdingen, Büßlingen, Blumenfeld und Wiechs a. R. dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschlage** von nicht mitgliederschaflich organisierten Wahlervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift ber die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persnlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschlage** von Parteien und Wahlervereinigungen sind von den jeweils zustandigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den fr diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7,  14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

- 2.9 Die **Wahlvorschlage** mssen auerdem unterzeichnet sein fr die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Untersttzungsunterschriften); fr die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl
Talheim-Utternhofen	10
Tengen	10
Weil	10
Beuren am Ried	10
Watterdingen	10
Bllingen	10
Blumenfeld	10
Wiechs a. R.	10

- Dieses Unterschriftenfordernis gilt nicht fr Wahlvorschlage**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wahlenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliederschaflich und nicht mitgliederschaflich organisierten Wahlervereinigungen, die bisher schon in dem zu wahlenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit fr diese Wahlervereinigung Gewahlten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehren.
- 2.9.1 Die **Untersttzungsunterschriften** mssen auf **amtlichen Formblatern** einzeln erbracht werden. Die Formblatter werden auf Anforderung der Partei oder Wahlervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Brgermeister - **Brgermeisteramt**, **Markt-strae 1, 78250 Tengen** kostenfrei geliefert. Als Formblatter fr die Untersttzungsunterschriften drfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wahlervereinigung bzw. das Kennwort der Wahlervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblatter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhangerversammlung (vgl. 2.3) bestatigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag untersttzen, mssen die Erklrung auf dem Formblatt **persnlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbrger als Unterzeichner, die nach  26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, mssen zu dem Formblatt den Nachweis fr die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklrungen nach  3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rckkehrregelung nach  12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, mssen sie dabei auerdem erklren, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag untersttzen wollen, mssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen ( 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag fr dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschlage fr eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlagen fr diese Wahl ungltig ( 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschlage drfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhangerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungltig ( 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

- 2.9.5 Die vorstehenden Ausfhrungen gelten entsprechend auch fr gemeinsame Wahlvorschlage.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufgen**

- eine Erklrung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklrung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbrger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung ber seine Staatsangehrigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zustandigen Verwaltungsbehre seines Herkunftsmitgliedstaates ber die Wahlbarkeit;
- Unionsbrger, die aufgrund der Rckkehrregelung in  12 Abs. 1 Satz 2 GemO wahlbar und nach den Bestimmungen des  26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, mssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklren, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Auserfgung der Niederschrift ber die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhangerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben ber Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhanger und das Abstimmungsergebnis enthalten; auerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgefhrt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wahlervereinigungen mssen sie auerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wahlervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Untersttzungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschlielich der in Nummer 2.9.2 genannten zusatzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wahlervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhangerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem fr das Wahlgebiet zustandigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestatigung, dass die Voraussetzungen fr dieses Verfahren vorliegen; die Bestatigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behre im Sinne von  156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zustandig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann auerdem verlangen, dass ein Unionsbrger einen gltigen Identitatsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder fr sich, berechtigt, verbindliche Erklrungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklrungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** fr Wahlvorschlage, Niederschriften ber die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklrungen und Zustimmungserklrungen sind auf Wunsch erhaltlich beim **Brgermeisteramt**, **Marktstrae 1, 78250 Tengen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wahlerverzeichnis auf Antrag** nach  3 Abs. 2 und 4 und  3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht fr **Gemeindevwahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veranderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begrnden, werden, wenn sie am Wahltag noch

nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Marktstraße 1, 78250 Tengen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Marktstraße 1, 78250 Tengen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum	Tengen, 01.02.2024
<b>Bürgermeisteramt</b>	
Unterschrift, Amtsbezeichnung	
Bürgermeister	

## Nachrichten aus der Stadt

### Energieberatung 2024

An jedem 2. Dienstag im Monat findet von **15:00 Uhr bis 18:00 Uhr** die Energieberatung im Besprechungsraum des Rathauses Tengen statt.

### PV-Anlagen

#### Rathaus

Jahr	Produktion PV-Anlage in kWh	Eigenverbrauch in kWh	Einspeisung in kWh
2020	32959	13791	19168
2021	27803	12687	15116
2022	33584	14515	19069
2023	30391	12734	17657

Jahresverbrauch Strom Abrg. NaturEnergie	zzgl. Eigenverbrauch aus PV-Anlage	Gesamtjahresverbrauch Strom in kWh
54932	13791	68723
52015	12687	64702

48143	14515	62658
45060	12734	57794

#### Bauhof

Jahr	Produktion PV-Anlage in kWh	Eigenverbrauch in kWh	Einspeisung in kWh
2020	25436	3502	21934
2021	23447	3635	19812
2022	25152	3391	21761
2023	23238	3353	19885

Jahresverbrauch Strom Abrg. NaturEnergie (80 % Wärmeverbrauch u. 20 % Stromverbrauch)	zzgl. Eigenverbrauch aus PV-Anlage	Gesamtjahresverbrauch Strom in kWh
28784	3502	32286
31145	3635	34780
20500	3391	23891
Abrg. liegt noch nicht vor	3353	

## Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Tengen

Die Übertragungsnetzbetreiberin TransnetBW GmbH mit Sitz in Stuttgart betreibt Höchstspannungsleitungen in Baden-Württemberg. Gemeinsam mit der Amprion GmbH planen wir an bestehenden Leitungsanlagen von Waldshut-Tiengen bis Herbertingen eine Netzverstärkungsmaßnahme über rund 140 Leitungskilometern. Der Gesamtprojekttitel lautet „380-kV-Netzverstärkung Herbertingen - Waldshut-Tiengen - Waldshut-Tiengen/Weilheim mit Abzweig Pfullendorf/Wald und Abzweig Beuren“ bzw. Vorhaben Hochrhein. Die Maßnahme ist als Vorhaben Nr. 23 Teil des Bundesbedarfsplans.

Aktuell finden Vorarbeiten für die Genehmigung statt. In diesem Zusammenhang sind zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen geplant, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen.

### Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird. Je nach Artengruppe erfolgen diese in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen durch Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei u. g. Kontakten angezeigt werden. Diese werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

### Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen ganzjährig, schwerpunktmäßig im Zeitraum von März 2024 bis September 2024. Die betroffenen Flurstücke sind nachfolgend aufgelistet.

### Beauftragte Firmen

Das erfahrene Kartierbüro Baader Konzept GmbH aus Mannheim sowie beauftragte Drittunternehmen führen die Kartierungsarbeiten im Auftrag der TransnetBW GmbH durch.

### Kontakt für Rückfragen

Für Fragen zur Durchführung stehen Mitarbeitende von TransnetBW zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800/3804701

E-Mail: [dialognetzbau@transnetbw.de](mailto:dialognetzbau@transnetbw.de)

Am **20. Februar 2024 von 17:00 – 19:00 Uhr** bieten wir eine von mehreren **Online-Bürgersprechstunden** an.

Sie haben die Möglichkeit, Fragen an das Projektteam zu richten. Wählen Sie sich über den QR-Code oder über den Link **hochrhein-im-dialog.de** ein.

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

### Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft wurde der Wunsch geäußert, ein Nutzungskonzept für den Bürgersaal aufzustellen, damit dieser z. B. bei Terminkollisionen in der Randenhalle auch von Sportgruppen, etc. genutzt werden kann. Der Vorsitzende gibt hierzu an, dass die Verwaltung bereits an der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den Bürgersaal ist.

Ebenfalls wird die Lage des Solarparks in Wiechs angeregt, die Verwaltung wird gebeten hier eine geeignetere Fläche zu suchen. Der Vorsitzende berichtet, dass die Prüfung der Grundstücke durch den Projektier vorgenommen werden und dieser Standort als Vorschlag an die Verwaltung herangetragen wurde, da es bei den geprüften Standorten keine weiteren Alternativen gibt, die alle Voraussetzungen erfüllen.

### Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es gab keine Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung.

### Errichtung von Solarparks – Grundsatzbeschluss über Aufstellung eines Bebauungsplans und Abschluss eines Durchführungsvertrags

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines Solarparks auf den Flurstücken 3166, 3157 und 3163 auf Gemarkung in Wiechs sowie auf dem Flurstück 544 auf Gemarkung in Tengen zu. Ebenfalls wird die Verwaltung beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit der Fa. Solarcomplex über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Wiechs a. R. und Tengen abzuschließen.

### Annahme von Spenden 4. Quartal 2023

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO müssen die Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen dem Rat zur Zustimmung vorgelegt werden. Im 4. Quartal 2023 wurden Spenden etc. in Höhe von 8.754,89 € vereinnahmt. Der Rat hat in der Sitzung der Annahme zugestimmt.

### Bekanntgaben/Anfragen

Der Rat erkundigt sich unter anderem nach dem Radweg von Watterdingen nach Tengen, da dieser immer noch gesperrt ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung mit den Aufräumarbeiten bemüht ist, damit dieser zeitnah wieder geöffnet werden kann. Zudem erkundigt sich der Rat nach der Kirchturmuhre in Tengen, da diese nicht die korrekte Uhrzeit anzeigt. Die Verwaltung teilt mit, dass in der KW 5 die Reparaturarbeiten durchgeführt werden.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: [stadt@tengen.de](mailto:stadt@tengen.de)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Tengen

**Druck und Verlag:** Nussbaum

Medien Rottweil GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot,

[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Selcuk Gök,  
Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder  
sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)

Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Anzeigenverkauf:

[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)

## Notdienste

Notruf Polizei \_\_\_\_\_ ☎ 110  
 Feuerwehrruf / Notarzt \_\_\_\_\_ ☎ 112  
 Polizeistelle Engen \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 9409 - 0  
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr  
 Polizeirevier Singen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 888 - 0  
 Ärztlicher Notfalldienst \_\_\_\_\_ Bundesweit ☎ 116 117  
 Krankenwagen \_\_\_\_\_ ☎ 19 222

### Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. \_\_\_\_\_ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Mi. + Fr. \_\_\_\_\_ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag u. Feiertag \_\_\_\_\_ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr  
 Zahnärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 01801 116 116  
 Augenärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 8100  
 Kinderärztlicher Notdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0180 192 9343

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis sind unter [www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden](http://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden) einsehbar.

HNO - Ärzte \_\_\_\_\_ ☎ 0180 607 7211  
**Sozialstation:** Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung,  
 Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 8300

### AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen  
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt \_\_\_\_\_ ☎ 07736 / 98 910

**CARITAS-BERATUNG** - Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich).

### Giftnotruf

Freiburg \_\_\_\_\_ ☎ 0761 192 402  
 München \_\_\_\_\_ ☎ 089 19240

### Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen \_\_\_\_\_ ☎ 07733 / 8300  
 Drogenberatungsstelle Singen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 61 497  
 AIDS-Hilfe Konstanz \_\_\_\_\_ ☎ 07531 21113

## Apotheken-Notdienst

### Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

#### Samstag, 03. Februar 2024

Central-Apotheke Singen,  
 Hegaustr. 26, \_\_\_\_\_ ☎ 0 77 31/6 43 17

#### Sonntag, 04. Februar 2024

Scheffel-Apotheke Radolfzell,  
 Haselbrunnst. 48, \_\_\_\_\_ ☎ 0 77 32/97 12 70

### Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.  
 Tier-Ambulanz-Notruf \_\_\_\_\_ ☎ 0160 / 5187715,  
 Tierrettung LV Südbaden,  
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell \_\_\_\_\_ ☎ 07732 / 941164  
**Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee** \_\_\_\_\_ ☎ 07531 27778  
**Hospizverein Singen u. Hegau e.V.**  
 Hospizdienst \_\_\_\_\_ ☎ 07731 31138  
**Wasserversorgung** \_\_\_\_\_ ☎ 0172 / 740 - 2007  
 sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,  
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**  
**Kläranlage Oberes Bibertal** \_\_\_\_\_ ☎ 07739 / 755  
**Stromversorgung** (bei Störung/ Stromausfall)  
 Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren  
 a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil \_\_\_\_\_ ☎  
 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** \_\_\_\_\_ ☎  
**0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG für die Stadtteile  
 Büßlingen und Wiechs a.R.  
 Verwaltung Schaffhausen \_\_\_\_\_ ☎ 0041 52 633 55 55  
 Zweigstelle Worblingen \_\_\_\_\_ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10  
 Störungsdienst \_\_\_\_\_ ☎ 0041 848 525 252  
 Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz \_\_\_\_\_ ☎ 07531 / 800 - 2673

## Abfallkalender

### Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am  
**Montag, dem 05. Februar 2024,**  
 in der Gesamtstadt Tengen.

### Leerung der Papiertonne

Die nächste Leerung der Papiertonne findet statt am  
**Dienstag, dem 06. Februar 2024,**  
 in der Gesamtstadt Tengen.

### Leerung der Wertstofftonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne findet statt am  
**Mittwoch, dem 07. Februar 2024,**  
 in der Gesamtstadt Tengen.

## Jubilare

### Geburtstage

70 Jahre am 08. Februar

*Margareta van Nooten, Tengen-Watterdingen*

70 Jahre am 08. Februar

*Heinz Wexel, Tengen-Büßlingen*

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück,  
 Gesundheit und Zufriedenheit

## Schul- und Stadtbücherei Tengen

### Öffnungszeiten Bücherei

Die Bücherei verfügt derzeit über mehr als 4.000 Bücher für  
 alle Altersgruppen, jährlich werden etwa 120 Bücher und Ton-  
 träger neu beschafft.

Zusätzlich können 230 Tonträger in Form von MC und über 30  
 CDs ausgeliehen werden.

Interesse geweckt?

Besuchen Sie unsere Bücherei!

Die Benutzung ist gebührenfrei!

Öffnungszeiten immer **donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00  
 Uhr**, außer in den Schulferien.

## Feuerwehr

Tengen 

Freiwillige Feuerwehr

### Freiw. Feuerwehr Abteilung Watterdingen

Tengen 

Freiwillige Feuerwehr  
 Abt. Watterdingen

### Bewirtung auf der Höhe „Alter Postweg Tengen-Watter- dingen“

Jeden Sonntag bei schönem Wetter vom **10.12.23 bis zum  
 03.03.24** findet die Bewirtung auf der Höhe „Alter Postweg  
 Tengen-Watterdingen“ statt.

Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Watterdingen freut sich  
 über Ihren Besuch.



**BENUTZE DEN MÜLLEIMER**  
 DENKT AN DIE UMWELT



## Aus der Kernstadt

### Backfreunde Tengen



### Öffentlicher Backtag

am Samstag, 03.02.2024

Die „Backfreunde Tengen“ laden zum gemeinsamen Backtag ein.



**Wie läuft der Backtag ab?**

- 10.00 Uhr: Wir beginnen mit dem Einheizen des Holzbackofens.
- 13.00 Uhr: Die Temperatur ist erreicht und das Backen kann beginnen.
- 17.00 Uhr: Ende des Backbetriebs.

**Was kann wann gebacken werden?\***

Aufgrund der Temperaturkurve des Holzbackofens werden die Backwaren zu unterschiedlichen Zeiten eingeschoben.

- ca. 13.00 Uhr: Dünnele und Pizzen
- ca. 13.30 Uhr: Brot (Gewicht pro Brotsai: 1 kg)
- ca. 14.30 Uhr: Hefezöpfe und Kuchen

\*Retzews

Die Abgabe der Backwaren ist jeweils 15 Minuten vorher notwendig. Gern darf man aber auch vor Ort verweilen und mit den Backfreunden ins Gespräch kommen.

Kontaktmöglichkeiten:

 [kontakt@backfreunde-tengen.de](mailto:kontakt@backfreunde-tengen.de)

oder per WhatsApp an

 0176 92289067



Facebook



WhatsApp



Instagram

Foto: Baumgärtner

### NV Kamelia Tengen 1893 e.V.



#### Fasnacht 2024 - 2. Ausfahrt

Nach einem fulminanten Narrentag in Gottmadingen geht's weiter am

#### Sonntag, 04.02.2024 – Freundschaftstreffen - Bachrose Bietingen (Sauldorf)

– 3 Busse (wir sind ausgebucht)

Jubiläumsumzug um 13.30 Uhr

Startnummer 37

bitte pünktlich um 13.30 Uhr am Aufstellungsort

Verpflegungsmöglichkeit vorhanden

<b>Abfahrt</b>	Tengen Festplatz	10.30 Uhr
Abfahrt	Blumenfeld Bushaltestelle	10.00 Uhr
Abfahrt	Talheim Bushaltestelle	10.15 Uhr
<b>Rückfahrt</b>	Bietingen	17.30 Uhr

Umzugspläne, Infos unter:

[www.bachrose-bietingen.de](http://www.bachrose-bietingen.de)

**!!! Die Busse fahren pünktlich !!!**

**Ankunft und Abfahrt in Bietingen ist jeweils an derselben Örtlichkeit.**

Die Vorstandschaft

[www.nv-kamelia.de](http://www.nv-kamelia.de)

#### Narrenfahrplan 2024 - NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Motto: „Hollywood“

#### Schmutziger Dunschtig, 08.02.2024:

06.00 Uhr Wecken

- 08.45 Uhr Treffen** am Rathaus/Bürgersaal  
Besuch Kita/Tagespflege
- 09.00 Uhr Besuch Kindergarten**  
mit Begleitung der Narrenmusik
- 09.30 Uhr Schülerbefreiung** Grundschule  
mit Begleitung der Narrenmusik
- 11.00 Uhr Rathausabsetzung**  
mit Begleitung der Narrenmusik
- 14.00 Uhr Narrenbaumschmücken**  
**Treffpunkt:** Leipferdinger Str./Espelweg
- 14.30 Uhr Narrenbaumumzug** durch Tengen mit  
Begleitung der Narrenmusik und anschließendem Stellen.  
Umzugsweg: Leipferdinger Str. - Ludwig-Gerer-Str. - Ziegeleistr. - Schulstr. - Narrenbaumloch an der Kameliahalle  
Anschließend närrisches Treiben in der Kameliahalle.  
Hallenöffnung ab 15.15 Uhr  
Ausgabe von Würstle an die Kinder.
- 17.30 Uhr Hemdglonkerumzug**  
mit Begleitung der Narrenmusik,  
**Treffpunkt:** Parkplatz Kameliahalle  
Umzugsweg: Schulstraße - Ziegeleistr. - Ludwig-Gerer-Str. - Leipferdinger Str. - Buckstr. - Ludwig-Gerer-Str. - Ziegeleistr. - Schulstr. zur Kameliahalle  
Anschließend närrisches Treiben und Ausklang in der Kameliahalle **bis 21.00 Uhr.**

#### Fasnachtssamstag, 10.02.2024

##### 58. Bunte Palette in der Kameliahalle

Buntes Programm mit Unterhaltung durch die Tanz- und Stimmungsband „The Flaming Stars“  
Verlosung des Narrenbaums und weiterer 2 Hauptpreise  
Hallenöffnung um 18.15 Uhr, Programmstart um **19.30 Uhr**

#### Fasnachtssonntag, 11.02.2024

**14.00 Uhr Örtlicher Fasnachtsumzug für jedermann,**  
mit Begleitung der Narrenmusik.

**Mottogruppen von Vereinen, Institutionen, auch aus den Ortsteilen und natürlich von Vereinsmitgliedern sind herzlich willkommen.**

Anmeldung unter: [mail@nv-kamelia.de](mailto:mail@nv-kamelia.de)

**Treffpunkt/Aufstellung:** Tengen, Tonweg

Umzugsweg: Tonweg - Kalkgrube - Ludwig-Gerer-Str. - Ziegeleistr. - Schulstr.

Anschließend närrisches Treiben in der Kameliahalle, Kaffee und Kuchen.

#### Fasnachtsdienstag, 13.02.2024

**14.30 Uhr Kinderumzug** mit Begleitung der Narrenmusik  
**Treffpunkt:** Metzgerei Frieden - Hof Armin Reithinger  
Anschließend Kinder- und Seniorenfasnacht mit Programm, Tanzaufführungen, Spieleparcours und närrisches Treiben in der Kameliahalle, Kaffee und Kuchen

**17.30 Uhr traditionelle Fasnachtsbeerdigung** mit anschließender **Fasnachtsverbrennung** an der Schule  
Ausgabe Glühwein und Punsch

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren/Euren Besuch an unseren Veranstaltungen.

**Narri, Narro**

Euer NV Kamelia Tengen 1893 e. V.

Infos auch unter [www.nv-kamelia.de](http://www.nv-kamelia.de)

Facebook und Instagram

Alles auf einen Blick

Schwarzwaldverein



## Schwarzwaldverein Tengen

### Rundwanderung: Moos - Weiler - Iznang - Moos

Am Sonntag, den 4.02., führt uns Walter Dieterle auf die male-ri-sche Halbinsel Höri am Bodensee. Um 13.30 Uhr treffen wir uns an der Randenhalle in Tengen. Wer erst in Moos dazusto-ßen möchte, findet sich bitte um 14.15 Uhr am Bootshafen ein. Gastwanderer sind uns wie immer herzlich willkommen.

### Voranzeige: Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, den 28.02. findet die alljährliche Mitglieder-hauptversammlung im Bürgerzentrum Linde in Büßlingen statt. All unsere Mitglieder sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf rege Beteiligung, da zahlreiche Ehrungen und Wah-len anstehen.



## SG Tengen-Watterdingen e.V.

### E-Jugend der SG TeWa erreicht die Endrunde

Nach genau 13 Jahren erreicht wieder eine Jugendmannschaft der SG TeWa eine End-runde der Hallenbe-zirksmeisterschaften. Zuletzt gelang dies 2011 der damaligen D-Jugend um Trainer Rolf Preter. Mit Spie-lern wie Marius Preter oder Hannes Fluck, die zwischenzeitlich für die erste Mannschaft spielen, wurde sogar das Finale gegen den SC Pfullendorf erreicht.



*Gespielt haben: Elias Speichinger, Felix Kaiser, Nils Fluck, Ben Messmer, Domi-nik Reger, Theo Effinger, Robin Gräble, Max Keller, Moriz Hoock und Erik Maier*  
Foto: Marco Fluck

Was für ein Erfolg, an den man sich gerade jetzt wieder gerne zurückerinnert.

Souverän und mit nur einer Niederlage sind die Jungs der E-Jugend in die Endrunde eingezogen. Unterstützt von zahl-reichen Fans wurde in der Zwischenrunde der BSV Nordstern Radolfzell, der SV Böhringen und der SV Großschönach be-zwungen.

Was jetzt noch folgt ist die Belohnung für sehr guten Hallen-fußball, der von den Jungs gezeigt wurde. Das Finalturnier findet bereits am Samstag, den 03.02.2024 ab 11:30 Uhr in Gottmadingen in der Goldbühlhalle statt. In einer sehr star-ken Gruppe treffen wir auf Gegner wie den TV Konstanz, den FC Radolfzell und auf den SV Kreenheinstetten / Leibertingen. Wir haben richtig Lust darauf, uns mit den besten Mannschaf-ten aus dem Bezirk zu messen. Wenn auch ihr Lust habt, dann kommt vorbei und feuert unsere Jungs an.

## Nachrichten aus den Ortsteilen



### Beuren a.R.

## Radfahrverein „Wanderlust 1912“ - Beuren a.R.

### Narrenfahrplan 2024

#### Motto Fasnet 2024: Lucky Luke

#### Schmutzige Dunschtig – 08.02.2024

04.31 Uhr – Treffen bei E. + S. Burkhart

05.01 Uhr – Start Wecken im Dorf bei E. + S. Burkhart

08.05 Uhr – Frühstück bei Ed und dem Stammtisch-Team  
09.32 Uhr – Absetzen unserer Ortsvorsteherin an der alten Schule

10.31 Uhr – Abfahrt in den Wald zum Narrenbaumholen  
13.06 Uhr – Abfahrt vom Wald Richtung Beurener Narren-baumloch

14.04 Uhr – Stellen unseres Narrenbaumes an der alten Schule

Danach für alle lustiges Narrentreiben in und um den Hagenstall

18.34 Uhr – Start des Hemdglonkerumzugs  
Danach buntes Narrentreiben im Hagenstall

### Fasnet Frütig – 09.02.2024

19.00 Uhr – Brootwurscht-Essen bei Ed und dem Stamm-tisch-Team

### Fasnet Tschdig – 13.02.2024

17.31 Uhr – Narrenbaum fallen

Danach gibt's noch ne Wurscht im Wecken im Hagenstall

Eure Vorstandschaft

Radsportverein Wanderlust Beuren a. R. 1912 e.V.



## Büßlingen



## Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen

### Neuigkeiten vom Bürgerverein Linde e.V.

Die „Begegnungsstätte Linde“, in Büßlingen, ist jeden **Mittwoch der Treffpunkt für Jung und Alt.**

**10.00 Uhr – 12.00 Uhr Treffpunkt am Morgen,**

**15.00 Uhr – 23. 00 Uhr Treffpunkt für Jung und Alt,**

**Mittwochstelefon: 07736/9218322**

info@bv-linde.de, www.bv-linde.de

### Der „Bürgerverein Linde“ e.V. lädt ein:

Lasst uns zusammen eine lustige „Fasnacht“ in der Linde fei-ern.

**Am: Mittwoch, 07. Februar 2024**

**Ab: 15.00 Uhr**

Gemeinsam mit **Walter Beck**, der uns mit seiner Musik gute Stimmung ins Haus bringt, wollen wir wieder einen entspann-ten und lustigen Nachmittag verbringen. Wer

will, kann sich einen Hut oder eine Kappe aufsetzen, wer nicht will, lässt es sein. Der persönlichen Kreativität sind in dieser Hinsicht keine Grenzen gesetzt. Für Essen

und Trinken sorgt wie immer unser „Lindenteam“.

Wir freuen uns auf Sie.

### Voranzeige

Die Gelegenheit, um alles „rund ums Kind“ anzubieten oder zu erwerben bietet der Bürgerverein Linde e.V. anlässlich der „Kinderbörse“ in der Linde.

**Am: Samstag, 09.03.2024**

**Von: 10.00 – 13.00 Uhr**

Tischreservierungen sind möglich, entweder mittwochs in der Linde oder bei Ulrike Lauber, telefonisch unter 07736/8931 ab 16.00 Uhr.

**Letztmöglicher Termin für eine telefonische Reservierung ist der 4. März 2024.**

Für Getränke, Brezel und Kuchen sorgt wie immer unser „Lin-denteam“.

Bitte Termin vormerken.

### Voranzeige:

Der Bürgerverein Linde e.V. lädt ein zu seiner **Jahreshaupt-versammlung für das Jahr 2023** in die „Begegnungsstätte Linde“ ein.



**Am: Dienstag, 12.03.2024\***

**Um: 19.30 Uhr**

Bitte Termin vormerken.

**Voranzeige:**

„**Va bene Combo**“ spielt in der „Begegnungsstätte Linde“.

**Am Mittwoch, 20. März 2024, ab 16.00 Uhr**

Bitte Termin vormerken.

**Voranzeige:**

„**Erzählzeit ohne Grenzen**“

**Am Dienstag, 09. April 2024, um 19.00 Uhr**

Bitte Termin vormerken.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ulrich Ritzl

## Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



### Fasnetfahrplan 2024

**Motto:** „**Flowerpower, die wilde Zeit - Hippies erobern das Körbelta!**“

#### Schmutzige Dunschtig, 08.02.2024

6.00 Uhr Wecken im Narrennest, um 9.30 Uhr Befreiung der Kindergartenkinder

14.00 Uhr Narrenbaum-Umzug, anschl. närrisches Treiben in der Körbeltahalle.

Zur Unterhaltung spielt der MV Büßlingen

19.00 Uhr Hemdglonker-Umzug, anschl. Disco für Jung und Alt in der Körbeltahalle.

#### Fasnet-Samschtig, 10.02.2024

20.00 Uhr **Römerball**, buntes Programm

#### Fasnet-Renn-Mentig, 12.02.2024

Ab 13:00 Uhr Prüfung der Kärrele auf Renntauglichkeit (Für Verpflegung wird bestens gesorgt)

14.00 Uhr Start des **Kärrele-Rennen** anschl. buntes Treiben, verschiedene Programmpunkte, Malen für Kinder und Siegerehrung v. Kärrele-Rennen

16.00 Uhr Start des **Büßlinger Entenrennen** (findet nur bei eisfreiem Körbelbach statt)

#### Fasnet-Dienstag, 13.02.2024

19.00 Uhr Fasnachtsverbrennung am Narrenbaum mit anschließendem Ausklang für jedermann im Gasthaus Kranz

### Entenkarten Vorverkauf

**Sichert euch in unserem Vorverkauf Entenkarten fürs Büßlinger Entenrennen!!**

Wann? 05.02 bis 07.02 jeweils 19:30 bis 20 Uhr

Wo? Körbeltahalle Büßlingen

Am Renn - Mentig warten tolle Preise und ein Riesen-Spaß für jedermann bei uns in Büßlingen.

Eure

Clown und Römer



## Narrenzunft „Rote Füchse“ Uttenhofen *„Rote Füchse“*

### Narrenfahrplan Rote Füchse 2024

#### Samstag, 03.02.2024

Programmabend Randenwölfe Nordhalden

#### Sonntag, 04.02.2024

14.01 Uhr Fuhrmannstag in Dittishausen

Eigene Anfahrt mit privatem PKW, Treffen an der Brücke 12.00 Uhr

### Mittwoch, 07.02.2024

15.00 Uhr Närrischer Damenkaffee (Weiberfasnacht) in der Zunftstube

20.00 Uhr Neon-Party Bürgerhaus Uttenhofen

### Schmutziger Donnerstag, 08.02.2024

09.30 Uhr Treffen am Fuchsbrunnen, um Narrenbaum umzuhauen. Anschließend Grillen im Wald

12.02 Uhr Nudelsuppeessen

13.30 Uhr Stellen des Narrenbaumes, anschließend Umzug durch Uttenhofen, Umzugsbeginn Fuchsbrunnen (Oberdorf)

19.19 Uhr Hemdglonkerumzug und anschließend Hemdglonker-Ball

### Samstag, 10.02.2024

Programmabend Randenwölfe Nordhalden

Programmabend Kamelia Tengen

Programmabend Clown und Römer Büßlingen

### Fasnachtssonntag, 11.02.2024

14.00 Uhr Umzug in Mengen, Abfahrt mit Bus 11.30 Uhr an Brücke

### Fasnachtdienstag, 13.02.2024

13.22 Uhr Kinderumzug durchs Dorf

Danach buntes Kinderprogramm im Bürgerhaus

19.19 Uhr Umzug, anschließend Fasnachtsverbrennung am Fuchsbrunnen

Umzug Beginn Renate und Petra

Danach Fasnachtsausklang im Bürgerhaus

### Aschermittwoch, 14.02.2024

18.01 Uhr Narrenbaum umhauen

19.30 Uhr Bürgerhaus geöffnet

20.00 Uhr Eier- und Fischessen

### Donnerstag, 15.02.2024

19.00 Uhr ab dekorieren

### Mittwoch, 20.03.2024

20.00 Uhr Mitgliederversammlung Geschäftsjahr 2023 im Bürgerhaus



Foto: Alina Fluck



## Watterdingen

### Ortschaftsverwaltung

#### Verabschiedung Roland Wesle

Mit einem wehmütigen, aber auch dankbaren Herzen verabschieden wir unsern geschätzten Ortsbildpfleger, Roland Wesle, nach zwölf Jahren aus seinem Dienst in Watterdingen. Sein unermüdlicher Einsatz hat maßgeblich dazu beigetragen, dass unser Dorf stets in einem vorbildlichen Zustand war.

Roland Wesle hat nicht nur die Straßen und Plätze in Watterdingen sauber gehalten, sondern auch mit viel Hingabe das Ortsbild gepflegt. Seine Liebe zum Detail und sein Engagement waren stets spürbar. Egal, ob bei der Beseitigung von Unrat oder der Verschönerung von Grünflächen – Roland hat stets sein Bestes gegeben, um Watterdingen lebens- und liebenswert zu gestalten.

Im Namen der gesamten Dorfgemeinschaft möchte ich Roland Wesle herzlich für seine zwölfjährige, hervorragende Arbeit danken.

Lieber Roland, wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute.  
gez. Ortsvorsteherin Jennifer Maier

### Landfrauenverein Watterdingen

#### Einladung zum Närrischen Damenkaffee am Fasnet Dienstag

Am Fasnet Dienstag, den 13.02.24, um 14.00 Uhr möchten wir gerne alle Frauen zum närrischen Damenkaffee ins Pfarrheim in Watterdingen einladen.

Mit einem kurzweiligen Programm und Kaffee und Kuchen würden wir Euch gerne verwöhnen.

Auf Euer zahlreiches Erscheinen freut sich das Team der Landfrauen Watterdingen

### Narrenzunft Biberjohli Watterdingen e.V. 1958



#### Narrenfahrplan der Narrenzunft Biberjohli Watterdingen 1958 e. V. - 2024

##### Samstag, 03.02.2024

- 13.30 Uhr Familien- und Seniorennachmittag in der Biberhalle  
19.00 Uhr Bunter Abend in der Biberhalle, Musikalische Unterhaltung durch „Die Muntermacher“ (Halbenöffnung: 17.30 Uhr)

##### Donnerstag, 08.02.2024, Schmutziger Dunschtig

- ab 6.00 Uhr Wecken  
9.00 Uhr Aufbruch der Narrebomsetzer  
9.30 Uhr Kindergartenbefreiung  
10.30 Uhr Rathausstürmung und Trauung der Narreneltern  
12.00 Uhr Mittagessen in der Biberhalle, Bewirtung durch die AH des SV Watterdingen  
14.00 Uhr Narrenbaumumzug durchs Biberjohlidorf unter Mitwirkung der Narrenmusik. Anschließend Stellen des Narrenbaumes am Rathaus und Narrentreff im Alten Schulhaus. Die Kinder bekommen eine Wurst und es gibt Kaffee und Kuchen.  
19.00 Uhr Hemdglonkerumzug, anschließend närrisches Treiben in der Biberhalle

##### Freitag, 09.02.2024

- 20.00 Uhr Rockfete in der Biberhalle  
Mit Sicherheitsdienst! Kein Einlass unter 16 Jahren.

#### Sonntag, 11.02.2024

Teilnahme am Narrenumzug in Hilzingen

#### Montag, 12.02.2024

15.00 Uhr Kinderfasnet in der Biberhalle

#### Dienstag, 13.02.2024

Einsammeln der Narrenbäumle im Dorf

Narrenbaumfällen

14.00 Uhr Damenkaffee im Pfarrheim (Landfrauen Watterdingen)

19.00 Uhr Fasnetsverbrennung am Rathaus

### Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerne möchten wir Sie mit unserem Angebot aus



#### SONNE PRÄSENT

(Besuchs- und Begleitdienst innerorts)

#### SONNE AKTIV

(Kleine Alltagshilfen in Haus und Garten)

#### SONNE INFORMATIV

(Vorträge rund um Senioren, Gesundheit, Vorsorge)

#### SONNE MOBIL

(Fahrdienst außerorts)

#### SONNE GESELLIG

(Begegnungen und Gespräche)

unterstützen und aktiv werden.

Näheres erfahren Sie aus dem Mitteilungsblatt, dem verteilten

Flyer oder auf unserer Homepage [www.sonne-ww.de](http://www.sonne-ww.de)

Ansprechpartnerinnen sind für Watterdingen Edith Zepf,

Telefon 0152 232 252 09, [watterdingen@sonne-ww.de](mailto:watterdingen@sonne-ww.de)

und für Weil Sandra Meßmer, Telefon 0152 543 084 07,

[weil@sonne-ww.de](mailto:weil@sonne-ww.de)

Vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein erstes Kennenlerngespräch, gerne sind wir auch Ansprechpartner für Angehörige! Kurzfristige Hilfe ist möglich!

Die Vorstandschaft

### Turn- und Gymnastikgruppe Watterdingen



#### Bazar-Obed

##### Etikettenverkauf für Basar-Obed

Liebe Verkäuferinnen, liebe Verkäufer unseres Watterdinger-Obed!

Die Vorbereitungen für den nächsten

##### Basar-Obed am 15.03.2024

laufen auf Hochtouren.

Wir nehmen ab dem **03. Februar 2024 // 8.00 Uhr** eure **verbindlichen Etiketten-Bestellungen** unter [basar-obed@web.de](mailto:basar-obed@web.de) entgegen.

Die Etiketten werden nach Reihenfolge des Bestelleingangs vergeben. Bestellungen, die vor diesem Zeitraum eingehen, können wir leider nicht berücksichtigen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitte folgende Angaben in der E-Mail nicht vergessen:

- Vor- und Zuname
- komplette Anschrift
- Telefonnummer
- Anzahl gewünschter Etiketten (50 oder 100)

Verkauft werden können Baby- und Kinderkleidung bis Größe 176, Spielzeug und Zubehör. Alle Informationen rund um unseren Basar-Obed, sowie die aktuelle Preisübersicht findet ihr auf unserer Webseite

[basar-obed.blogspot.de](http://basar-obed.blogspot.de).

Wir freuen uns über eure Teilnahme!

Euer Basar-Obed-Team





## Weil



### Buschelewieber Weil e.V.

#### Weiler Fasnacht

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Weil, wir laden Euch recht herzlich zur Fasnet 2024 ein und freuen uns schon darauf, mit Euch närrische und gesellige Stunden zu verbringen.

#### Donnerstag, 08.02.2024 - Schmutzige Dunschdig

05:11 Uhr **Wecken**

ab 08:00 Uhr **Frauenfrühstück** im Bürgerstüble. **Motto:** Straßenkehrer - (Doris)

ca. 10:11 Uhr Weiler Holzer ziehen in den Wald.

ab 11:00 Uhr **Frühschoppen und Narrensuppe** im Bürgerstüble mit Bewirtung - (Konrad)

ca. 11:11 Uhr Jungholzer holen einen Narrenbaum - (Volker)

ca. 13:11 Uhr **Narrenbaum stellen**

ca. 14:11 Uhr **Narrenbaumumzug** mit buntem Treiben im Dorf und Entmachtung des OV's anschließend **Hemdglonkerparty** im Bürgerstüble und **Hemdglonkerumzug** mit den Weiler Musikanten

#### Samstag, 10.02.2024 - Kinderfasnacht - (Volker)

11:00 Uhr im Bürgerhaus

#### Montag, 12.02.2024 - Bunter Abend im Bürgerhaus

Veranstalter: Gemischter Chor Weil

**Motto:** HELDEN DEINER KINDHEIT

18:30 Uhr Einlass

19:30 Uhr Programm mit anschließendem Barbetrieb

#### Dienstag, 13.02.2024 - Närrisches Damenkaffee im Bürgerhaus

Veranstalter: Gemischter Chor Weil

15:00 Uhr Beginn

17:30 Uhr Narrenbaum fällen und anschließend Wurstsalattessen

ca. 18:00 Uhr **Fasnetverbrennung**

**Mit närrischen Grüßen**

**Die Vorstandschaft der Buschelewieber Weil / Gemischter Chor Weil**



### Sportgruppe Weil e.V.

#### Neuer Yoga-Kurs ab 20.02.2024

Liebe Sportfreunde, ab Dienstag, den 20.02.2024, besteht wieder für alle Mitglieder die Möglichkeit, einen neuen Yoga-Kurs (10 Sitzungen) mit Patricia Hünicke im Bürgerhaus starten zu lassen. Wer also Interesse hat und nähere Informationen braucht oder sich gleich anmelden will, der meldet sich bitte umgehend bei Beate (Tel. 7040).

Nähere Informationen zu einer Mitgliedschaft findet ihr auf unserer Homepage [www.sportgruppe-weil.de/allgemeines-und-rechtliches/download/](http://www.sportgruppe-weil.de/allgemeines-und-rechtliches/download/).

Wir freuen uns auf alle Teilnehmer.

*Die Vorstandschaft*



## Wiechs a.R.



### Narrenzunft Grenzgeister Wiechs a.R.

#### Narrenfahrplan 2024

**Motto: Auf hoher See**

#### 08.02.2024 Schmutziger Donnerstag

ab 06:00 Uhr Wecken der Bevölkerung durch die Jungnarren  
09:00 Uhr Närrisches Frühstück in der Wäschbachblickhalle

10:30 Uhr Die Holzfäller gehen in den Wald um den Narrenbaum einzuholen

13:00 Uhr Narrenbaumstellen durch die Holzfäller am Narrenbaumloch oberhalb Festplatz  
*anschließend kleine Narrenbäume in folgender Reihenfolge:*

1. Manfred Müller

2. Gasthaus Sonne

15:00 Uhr Närrischer Hock im Gasthaus Sonne bei Egbert  
18:00 Uhr Treffpunkt Herrmann Augustiner Platz zum Hemdglonker-Warm-Up, mit Verpflegung (Würstle und Glühwein)

18:30 Uhr Hemdglonkerumzug mit dem Musikverein in die Halle mit anschließendem Hemdglonkerball

#### 09.02.2024 Fastnachtsfreitag

14:00 Uhr Aufräumen und Richten in der Halle

#### 10.02.2024 Fastnachtsamstag

Gegenbesuch bei den benachbarten Zünften und Vereinen in Nordhalden bei den Wölfen, in Büßlingen bei den Clown und Römer und in Tengen bei den Kamelianern

#### 11.02.2024 Fastnachtssonntag

13:30 Uhr Umzugsaufstellung am Herrmann Augustiner Platz

14:00 Uhr Familiensonntag in der Wäschbachblickhalle Tombola mit Narrenbaumverlosung und Prämierung des außergewöhnlichsten Wagens. Zur Unterhaltung von Jung und Alt ist ebenfalls noch ein Zauberer engagiert.

#### 12.02.2024 Fastnachtmontag

09:00 Uhr Abfahrt nach Gottmadingen zum Närrischen Frühschoppen in der Eichendorffhalle

14:00 Uhr Kärrelerennen in Büßlingen

#### 13.02.2024 Fastnachtdienstag

09:00 Uhr Beseitigung der restlichen Spuren / Aufbau Verbrennung

19:00 Uhr Narrenbaum fällen, danach große Fasnetverbrennung mit trad. Fasnetbeerdigung, danach gemütlicher Ausklang bei Glühwein und Würstle in der Zunfthalle.

## Kirchen

### Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde  
Tengen Bernhard von Baden  
Klingenstr. 26, 78250 Tengen  
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986  
[info@kath-tengen.de](mailto:info@kath-tengen.de); [www.kath-tengen.de](http://www.kath-tengen.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: **10.30 – 12.00 Uhr**

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr



**ALLES AUF!  
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

**CARITAS-BERATUNG**

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen; Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30-12:30 Uhr möglich)

**GOTTESDIENSTORDNUNG**

03.02.2024 bis 11.02.2024

<b>Samstag, 3. Februar</b>	- Hl. Blasius, Bischof, Märtyrer
<b>Watterdingen 18.30 Uhr</b>	Hl. Messe zum Sonntag mit Kerzenssegnung und Blasiussegen (Pater Jose)
<b>Sonntag, 4. Februar</b>	5. Sonntag im Jahreskreis
<b>Tengen 10.30 Uhr</b>	Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit mit Kerzenssegnung und Blasiussegen (Vikar Daldoce Jr.)
<b>Beuren 17.00 Uhr</b>	Rosenkranz
<b>Montag, 5. Februar</b>	
<b>Blumenfeld 14.00 Uhr</b>	Zönakel
<b>Dienstag, 6. Februar</b>	
<b>Uttenhofen 18.00 Uhr</b>	Rosenkranz
<b>Weil 18.30 Uhr</b>	Hl. Messe
<b>Mittwoch, 7. Februar</b>	
<b>Tengen 13.30 Uhr</b>	Rosenkranz
<b>Watterdingen 18.30 Uhr</b>	Hl. Messe
<b>Donnerstag, 8. Februar</b>	- Schmutziger Donnerstag
<b>Tengen 8.00 Uhr</b>	Laudes
<b>Freitag, 9. Februar</b>	
<b>Tengen 18.00 Uhr</b>	Rosenkranz
<b>18.30 Uhr</b>	Hl. Messe mit Seelenamt für Waltraud Keller Gedenken: Hilde und Emil Maier gest.
<b>Samstag, 10. Februar</b>	
<b>Büßlingen 18.30 Uhr</b>	Hl. Messe zum Sonntag (Vikar Daldoce Jr.) Gedenken: Elfriede Güntert und Johanna Ritter; Anselm, Klara und Richard Ritzi gest.
<b>Sonntag, 11. Februar</b>	6. Sonntag im Jahreskreis
<b>Tengen 10.30 Uhr</b>	Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer i.R. Knobelspies)
<b>Beuren 17.00 Uhr</b>	Rosenkranz

**Pfarramtliche Nachrichten**

Das Pfarrbüro ist am Rosenmontag, 12.02.2024, ganztägig geschlossen. Am Dienstag, 13.02., sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder erreichbar.

**Kirchengemeinde**

Die Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen: Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr

**BIBELKREIS**

Der **Bibelkreis Büßlingen** hat am Montag, 05.02.2024 um 19.30 Uhr wieder seinen Bibelabend, im Seilerweg 2, Büßlingen. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen. Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 22.02.2024, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

**LITURGIE****Gottesdienste zu „Lichtmess“ mit Kerzenssegnung am 03.02. und 04.02.2024**

Die Gottesdienste zum Fest der Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) finden in diesem Jahr am 03. Februar um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Gordian u. Epimachus Watterdingen und am 04. Februar um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius Tengen statt.

Es werden die Kerzen gesegnet,

- die das Jahr über in den Kirchen verwendet werden.
- die von den Gottesdienstteilnehmern mitgebracht werden, um sie zu Hause anzuzünden.

**Blasiussegen**

Der Blasiussegen wird dieses Jahr in den Gottesdiensten am 03. Februar in Watterdingen und am 04. Februar in Tengen gesendet.

**FRAUENGRUPPE TENGEN****Strickfrauen**

Die **Strickrunde** in Tengen trifft sich wieder am Dienstag, 06.02.2024 um 14.00 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir uns sehr freuen!  
*Die Vorstandschaft*

**FIRMUNG**

Foto: ObererHegau

**Neuer Kurs für die Firmung 2024**

Wir haben letzte Woche Einladungen zum neuen Firmkurs in unserer Seelsorgeeinheit verschickt. Wenn Du Lust hast

und keine Einladung von uns erhalten hast, bist Du trotzdem herzlich willkommen.

Die Firmung ist ein Sakrament, also ein Zeichen, das zeigen soll, wie nah Gott uns ist.

Du bist wahrscheinlich als Kind getauft worden und zur Erstkommunion gegangen, das sind beides auch Sakramente. Die Firmung soll jetzt zeigen, dass du in den Augen der Kirche kein Kind mehr, sondern erwachsen bist und deshalb selbst für Dich und Deinen Glauben einstehen kannst.

Dazu empfängst Du bei der Firmung eine ganz besondere Kraft und Stärkung Gottes, den Heiligen Geist!

Vielleicht stellst Du Dir viele Fragen rund um den Glauben oder suchst nach einer Bedeutung des Glaubens in Deinem Leben – all das wird uns in der gemeinsamen Vorbereitung beschäftigen.

Bis zu Deiner Firmung im Herbst 2024 wirst Du zusammen mit anderen Jugendlichen einen Vorbereitungsweg gehen. Weitere Informationen dazu findest Du in der Broschüre.

Wir bitten Dich zu einem der folgenden Infoabende zu kommen. Dort gibt es weitere Informationen zu den unterschiedlichen Wegen, zur Anmeldung, Ort der Firmung,...

**Freitag, 02. Februar 2024 / 19:00 Uhr**

Kath. Gemeindezentrum

Hexenwegle 2 in Engen

**Montag, 05. Februar 2024 / 19:00 Uhr**

Saal St. Verena

St. Verenaplatz 1 in Volkertshausen

Falls Du an keinem der Abende Zeit hast, melde Dich bitte (bis 10. Februar) bei mir unter yvonnegnirs@gmail.com oder 0178 2075526

Sollte keiner der Wege für Dich passen oder die Finanzierung schwierig sein, melde Dich bitte ebenfalls, wir finden dann gemeinsam eine Lösung für Dich.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Dir.

**KINDER****Narren-Kinderkirche**

Auch bei der Kinderkirche ist Fasnet. Am 04.02.2024 freuen wir uns auf unsere **Narren Kinderkirche!** Wir laden Euch herzlich dazu ein!



## Ihr dürft Euch verkleiden!

Ab 10.15 Uhr können die Kinder ins Pfarrheim kommen, die Kleineren gerne mit einer erwachsenen Begleitung. Wir beginnen, wie der Gottesdienst in der Kirche nebenan, um 10.30 h. Wir werden gemeinsam beten, singen und etwas Fasnet machen. Nach der Predigt gehen wir in die Kirche, wo für uns immer eigene Bänke ganz vorne reserviert sind. Dort feiern wir den restlichen Gottesdienst mit der Gemeinde.

Auch neue Kinder, im Alter von klein bis zum Ende der Grundschulzeit, sind ganz herzlich eingeladen, einfach mal vorbeizukommen!

Wir freuen uns sehr, wenn auch Kinder aus den unseren schönen Ortsteilen dazu kommen.

Euer Kinderkirchen-Team Tengen

## CARITAS

### Hauskommunion am 02.02.2024

Am Herz-Jesu-Freitag, 02.02.2024 wird die Hauskommunion gespendet. Wer sie noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter der Telefon-Nr.: 9247980.

Das Hauskommunionsteam

## Paare sind zum Valentinstagsgottesdienst eingeladen

**VALENTINS GOTTESDIENST**

Donnerstag, 15. Februar 2024 19.00 Uhr  
St. Peter & Paul Singen

Leitung: Ein Tag für uns - Team  
Pf. Manfred Fischer, ev. Pfarrerin Kofel-Felbigg, Claudia & Andreas Bartl

Musik: Jug & Friends!  
Peter Jug (Donaueschingen), Hans-Peter Stoll (Göhring)

Foto: Dekanat

## Regional



### Telefon Seelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

**Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222**

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

### „7 Wochen Lebens(t)räume“ – eine Aktion für Paare und Familien in der Fastenzeit



Foto: Dekanat

In der kommenden Fastenzeit können Paare und Familien wieder an einer kirchlichen Aktion teilnehmen. Unter dem Motto „7 Wochen Lebens(t)räume“ können sich die Teilnehmer:innen Impulse per Post, per Email oder direkt auf's Smartphone schicken lassen.

Es gibt sowohl ein Aktionspaket für Paare als auch für die ganze Familie. Die Aktion, die in verschiedenen Diözesen

durchgeführt wird, soll die Teilnehmer ermuntern, der Partnerschaft und dem Familienleben etwas mehr Zeit zu gönnen. Durch die Impulse, das gemeinsame Gespräch und die kreativen Elemente soll das Miteinander gestärkt werden. Die Gebete und Meditationen laden zudem ein, die geistliche Dimension als Kraftquelle neu zu entdecken.

„Diese Aktion für Paare und Familien ist sehr ansprechend aufgemacht. Mitmachen lohnt sich. Die Impulse möchten eine gute Würze in den Partnerschafts- und Familienalltag bringen“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der die Aktion momentan bewirbt.

Informieren und anmelden kann man sich auf [www.7wochenaktion.de](http://www.7wochenaktion.de). Alle Infos auch auf [www.dekanat-hegau.de](http://www.dekanat-hegau.de) und bei Dekanatsreferent Manfred Fischer unter 0171 1451176.

## Bei den „Ein Tag für uns“-Seminaren sind noch Plätze frei

Anmeldung über [info@dekanat-hegau.de](mailto:info@dekanat-hegau.de) möglich

Das katholische Dekanat Hegau lädt Paare, die kirchlich heiraten möchten, zum beliebten „Ein Tag für uns“ – Seminar ein. Das erste von vier Seminaren findet am 2. März im Bildungszentrum Singen statt. Laut Dekanatsreferent Manfred Fischer sind bei allen vier Seminaren noch Plätze frei. Bis zum 16. Februar kann man sich zum ersten Seminar noch anmelden.

„Mit unserem Tagesseminar möchten wir den Paaren im ganzen Hochzeitsvorbereitungsstress eine Oase bieten, um einfach mal Zeit zu zweit und in der Gemeinschaft mit anderen Paaren zu genießen“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der den Tag zusammen mit Manuela Dreher, Claudia Bartl und Andreas Bartl gestalten wird. Nach einem kreativen Warm-up wird es verschiedene Kurzimpulse und Übungen geben und die Paare haben die Möglichkeit, diese im Paargespräch zu vertiefen. Neben der eigenen Paarbiografie wird es Impulse zum Thema Kommunikation und Werte in der Partnerschaft geben. Die kirchliche Hochzeit und das Verständnis von Ehe als Sakrament wird ebenfalls zentrales Thema sein. Der Tag wird mit einem kreativen Gottesdienst beschlossen.

Das Programm beginnt um 10.00 Uhr.

Weitere Termine sind für 2024 geplant: am Samstag, 13. April, 4. Mai und 22. Juni.

Alle Infos zum Tag gibt es im Dekanatsbüro unter 07731 16903-00 oder direkt bei Dekanatsreferent Manfred Fischer unter 0171 1451176. Alle Infos gibt es auch auf [www.dekanat-hegau.de](http://www.dekanat-hegau.de). Anmelden kann man sich telefonisch oder über [info@dekanat-hegau.de](mailto:info@dekanat-hegau.de).

Auf der Internetseite [www.eintagfueruns.de](http://www.eintagfueruns.de) kann man alle Termine in der Region und der Erzdiözese finden.



Foto: Caritas

## Qualifizierungskurs für gesetzliche Betreuungen im Ehrenamt

Der Betreuungsverein der Caritas bietet Menschen ein sinnstiftendes Ehrenamt, bei dem sie Verantwortung über-

nehmen für Menschen, die ihre persönlichen Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können.

Wir bieten einen Kurs, in dem Grundlegendes über das Betreuungsrecht, rechtliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für dieses Amt einer gesetzlichen Betreuung beleuchtet werden. Welche Aufgaben und Pflichten beinhaltet dieses Amt, und welche Haftungsfragen sollten geklärt sein? Wenn bereits eine Betreuungsaufgabe im Kreis der Familie übernommen wurde, stellt sich oft die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten.



## Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Der Kurs startet am 28.02.2024 und findet bis zum 20.03.2024, jeweils mittwochs von 18 - 19:30 Uhr, in Singen, im Besprechungsraum der Werkstatt Team Pirmin, Lise-Meitner-Str. 7, statt.

Weitere Informationen und Anmeldung bis zum 23.2.2024 bei: Gabriele Starz

starz@caritas-singen-hegau.de

Tel. 07731 – 969 70 -251

Herausgegeben von der Caritas Singen-Hegau

Weiterführende Informationen zur verbandlichen Arbeit finden Sie auf unserer Website unter [www.caritas-singen-hegau.de](http://www.caritas-singen-hegau.de) sowie auf unseren Social-Media-Kanälen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch persönlich.

Stabsstelle Kommunikation und Medien

Margot Leder

Tel. 07731 - 96 970 -180, leder@caritas-singen-hegau.de

Erzbergerstraße 25

78224 Singen

### Erzdiözese

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter [www.bistum-freiburg.de](http://www.bistum-freiburg.de) abgerufen werden.

### Ev. Kirchengemeinde Tengen



#### EVANGELISCHE KIRCHE

##### Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen - Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Mittwoch von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Freitag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrlé

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514, Fax 07731 – 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

#### Freitag, 02.02.2024

**19:30 Uhr** Jungentreff aus dem Kooperationsraum in Aach

#### Sonntag, 04.02.2024

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit anschließendem Mittagessen **in Hilzingen**

**15:00 Uhr** Gottesdienst mit Kaffee & Kuchen

Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber

/Organistin Ulrike Lohrer

#### Montag, 05.02.2024

**19:00 Uhr** ökumenischer Chor im katholischen Pfarrheim.

#### Mittwoch, 07.02.2024

**09:00 Uhr** Krabbelgruppe

Frau Valentina Nolle, Tel.: 01622750562

E-Mail: Valentina.Nolle@web.de

Bei Interesse bitte vorab melden.

**16:00 Uhr** Konfirmandenunterricht in Hilzingen

#### Sonntag, 11.02.2024

**15:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl

Liturgieteam: Prädikantin Doris Kahlitz

/Organist Dr. Wolfram Weber

## Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

### Alt-Katholiken: Kirchl. Nachrichten

**Alle** Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

### 5. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 04.02.

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier für Julian Sauter

• Kein Gottesdienst in Randen

### 6. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 11.02.

• Kein Gottesdienst in Blumberg

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier und **Narrenmesse**

### Aschermittwoch

Mittwoch, 14.02.

19.00 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier mit **Austeilung d. Aschenkreuzes**

### 1. Fastensonntag

Sonntag, 18.02.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier

### Kranken- und Hausbesuche

Wenn Sie kranke oder gebrechliche Gemeindemitglieder kennen, die gern einmal besucht werden möchten, so teilen Sie uns dies bitte mit. Wir sind sehr gerne bereit, Besuchstermine mit Ihnen oder Ihren Angehörigen abzusprechen (auch zu Hausgottesdiensten). Sollten Sie oder ein Familienangehöriger einen Krankenhausaufenthalt vor sich haben, melden Sie sich doch bitte bei Pfr. Palazzari oder Pfr. Hesse.

### Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702 41110,

Mobil: 0160 4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736 413,

Mobil: 0151 17022204,

E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

### Zusätzliche Hinweise auf Veranstaltungen, Impulse und aktuelle Gottesdienstzeiten finden Sie auf:

[www.ak-kommingen.de](http://www.ak-kommingen.de).

## Nachrichten aus der Region



### Narrenfahrplan Randenvölfe

#### Anmeldungen



#### Termine



## Narrenfahrplan 2024

Datum	Veranstaltung
Samstag, 03.02.2024	Generalprobe für den Programmabend (nicht öffentlich) Beginn: 13.00 Uhr Ort: Wolfsbau Nordhalden Für alle Akteure, Bühnenhelfer und Techniker 1. Programmabend der Randenwölfe Beginn: 20:00 Uhr Ort: Wolfsbau Nordhalden
Sonntag, 04.02.2024 Anmeldung auf Homepage	Umzug Schwerzen. Abfahrt mit Bus. Neuhaus: 11.25 Uhr, Nordhalden: 11.30 Uhr, Kommingen: 11.35 Uhr Ort: Schwerzen Beginn: 14.00 Uhr (Aufstellung: 13.00 Uhr)
Donnerstag, 08.02.2024	06:30 Uhr – Wecken / Ort: Silbermine 10.30 Uhr – Zollamtsstürmen 12:00Uhr–Narrenbaumschmücken / Ort: Bei Volker danach Umzug, Segnung, Stellen an der Halle ab 13:00 Uhr – Nudelsuppenessen anschließend Kaffee und Kuchen; Ort: Wolfsbau ab 14:00 Uhr – Narrenbaumstellen in Kommingen 18.00 Uhr – Hemdglonker-Umzug und Giggl-Ball Ort: Kommingen
Samstag, 10.02.2024	2. Bunter Abend der Randenwölfe Beginn: 20:00 Uhr Ort: Wolfsbau Nordhalden
Sonntag, 11.02.2024 Anmeldung auf Homepage	Fastnachtssonntagumzug in Blumberg Abfahrt (privat) 12.00 Uhr Nordhalden Mitte Ort: Blumberg Beginn: 13.30 Uhr (Aufstellung: 13.00 Uhr)
Montag, 12.02.2024	Rosenmontag – Narrenrennen durchs Dorf Morgens ab 09.00 Uhr Kinderrennen Beginn: 12:00 Uhr Ort: Linda und Karl
Dienstag, 13.02.2024	Kinderfasnet: Generalprobe. Beginn: 09:00 Uhr Kinderumzug, Beginn 13:00 Uhr. Anschließend Kinderprogramm, Beginn: 14:00 Uhr Ort: Wolfsbau Nordhalden
Dienstag, 13.02.2024	Fastnachtsverbrennung, anschließend Tombola und Heringessen Beginn: 19:00 Uhr Ort: Scheiterhaufen, anschließend Wolfsbau

## Mitteilungen

### 1. Narrenzeitung

Die Narrenzeitung wird vom Elferrat dieses Jahr am 13.01.2024 ab 15.00 Uhr verteilt. Falls jmd. die Zeitung früher möchte, kann sein Exemplar gerne beim Präsidenten vorab abholen.

### 2. Regelung für Jugendliche bei Nachtumzügen

Wie immer möchten wir darauf hinweisen, dass Minderjährige (unter 18 Jahren) nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an Nachtumzügen teilnehmen dürfen!

### 3. Erscheinungsbild an Umzügen

Wir möchten alle Hästräger nochmals bitten, auf ihr Erscheinungsbild zu achten! Bei Umzügen ist immer das komplette Häs zu tragen:

Also Maske, Pelzkittel mit Kordel, Wolfs-Hose, Fußpelze, dunkle Schuhe und orangefarbene Handschuhe (alternativ sind schwarze Handschuhe möglich)! Bei Bedarf stellen wir Wolle zur Verfügung.

### 4. Umzugsanmeldung

Wir bitten darum, dass ihr euch für alle Umzüge (nicht nur für die Busse) anmeldet! Die Anmeldung läuft wie immer per Online-Liste. Den Link bekommt ihr per E-Mail zugeschickt.

Alternativ ist der Zugang auch auf: Facebook, Instagram oder [www.randenwoelfe.de](http://www.randenwoelfe.de) verfügbar.

Wenn ihr mit demselben Gerät auf den Link zugreift, könnt ihr eure Abstimmung auch nachträglich verändern.

### 5. Schultenschuldigungen

Kinder u. Jugendliche, die beim Wecken am „Schmutzige“ dabei sind, können bei Anja eine Entschuldigung für die Schule erhalten.

### 6. Weitere Programmabende:

- Rote Füchse Uttenhofen, 20.01.2024
- Grenzgeister Wiech,s 27.01.2024
- Kommingen, 11.02.2024

### 7. Weitere wichtige Termine:

- Schrottsammlung, 01.06.2024
- Generalversammlung, 13.07.2024

## Stadt Blumberg

KLEIN SUCHT GROSS!

Komm zu uns ins Team als...

## Pädagogische Fachkraft

(in Voll- oder Teilzeit)

Für unsere jüngsten Blumberger suchen wir pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG.

Mehr Infos zu den Stellen und die Möglichkeit sich für die jeweilige Einrichtung unkompliziert online zu bewerben über QR Code:



KITA  
STADTZWERGE



SOPHIE-SCHOLL  
KINDERGARTEN



Blumberg<sup>2</sup>

LEBEN ERLEBEN  
Meine Stadt hoch zwei.

## Sonstiges

### Qualifizierungskurs für gesetzliche Betreuungen im Ehrenamt

Der Betreuungsverein der Caritas bietet Menschen ein sinnstiftendes Ehrenamt, bei dem sie Verantwortung übernehmen für Menschen, die ihre persönlichen Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können.

Wir bieten einen Kurs, in dem Grundlegendes über das Betreuungsrecht, rechtliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für dieses Amt einer gesetzlichen Betreuung beleuchtet werden. Welche Aufgaben und Pflichten beinhaltet dieses Amt, und welche Haftungsfragen sollten geklärt sein? Wenn bereits eine Betreuungsaufgabe im Kreis der Familie übernommen wurde, stellt sich oft die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten.

Der **Kurs startet am 28.2.2024** und findet bis zum 20.3.2024, jeweils mittwochs von 18 - 19:30 Uhr, in Singen, im Besprechungsraum der Werkstatt Team Pirmin, Lise-Meitner-Str. 7, statt.

Weitere Informationen und Anmeldung bis zum 23.2.2024 bei: Gabriele Starz

starz@caritas-singen-hegau.de  
T 07731 – 969 70 -251



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Hefeteigtaschen mit Kirschfüllung und Streusel

Diese Hefeteigtaschen sind fruchtig und total lecker. Der Hefeteig wird mit Kirschen gefüllt. Obendrauf kommen ein paar leckere Streusel.

**Zubereitungszeit:** 3 Stunden

**Schwierigkeitsgrad:** mittel

**Nährwert:** Pro Stück (9): 376 kcal, 1580 kJ, 9 g E, 15 g F, 52 g KH

**Rezeptautor/Rezeptautorin:** Claudia Hennicke-Pöschk

#### Zutaten

##### Für die Streusel:

- 50 g Zucker
- 60 g Butter
- etwas Salz (1 Prise)
- 100 g Weizenmehl (Type 550)

##### Für die Kirschfüllung:

- 1 Glas Sauerkirschen (in Sauerkirschsafft, Abtropfgewicht 350 g)
- 40 g Zucker
- etwas Zimt
- 30 g Vanillepuddingpulver (alternativ Speisestärke)

##### Für den Hefeteig:

- 300 g Weizenmehl (Type 550)
- 40 g Zucker
- 3 g Salz
- 1 Pck. Vanillezucker
- 30 g frische Hefe
- 180 g kühl-schrankkalte Milch
- 40 g zimmerwarme Butter

##### Für die Eistreiche:

- 1 Ei (Größe M)
- 2 EL Milch

##### Außerdem:

- Mehl zum Bearbeiten

- 2 Bleche
- Silikonmatten oder Backpapier
- Runder Ausstecher (Ø 7 cm)
- Puderzucker zum Bestäuben (nach Belieben)

#### Zubereitung

**Hinweis:** Für 9 Stück

- Für die Streusel** Zucker, Butter und 1 Prise Salz in eine Schüssel geben und mit einer Hand verkneten („vergreifen“).
- Mehl darauf sieben und mit der Hand zu Streuseln kneten.
- Für die Kirschfüllung** Kirschen in ein Sieb geben und abtropfen lassen, Saft dabei in einer Schüssel auffangen.
- 200 g Kirschsafft, Zucker und Zimt in einen kleinen Topf geben und aufkochen.
- 50 g Kirschsafft und Puddingpulver in eine kleine Schüssel geben und mit einem Schneebesen verrühren. Mischung unter Rühren in die kochende Kirschsafft Mischung rühren und aufkochen. Topf von der Kochstelle nehmen und die abgetropften Kirschen unterheben.
- Für den Hefeteig** das Mehl in eine Schüssel sieben. Zucker, Salz, Vanillezucker und Hefe zugeben.
- Milch zufügen und mit den Knethaken des Handrührers oder in der Küchenmaschine auf niedrigster Stufe 5 Minuten mischen.
- Butter zugeben und auf zweiter Stufe 5 Minuten zu einem glatten Teig kneten und abgedeckt etwa 20 Minuten ruhen lassen.
- Hefeteig auf die leicht bemehlte Arbeitsfläche geben und 18 Portionen à 30 g abwiegen. Die Teiglinge rundwirken, dazu die Teigländer abschnittsweise zur Mitte klappen und etwas andrücken. Teigstücke umdrehen, sodass der Schluss unten liegt. Handfläche jeweils über die Teiglinge legen, mit kreisenden Bewegungen rund formen und abgedeckt etwa 10 Minuten gehen lassen.
- 2 Backbleche mit Silikonmatten oder Backpapier auslegen.
- Teiglinge auf der leicht bemehlten Arbeitsfläche etwa 2,5 cm dick rund ausrollen. 9 Teiglinge auf die vorbereiteten Bleche legen.
- Ei und Milch in eine Tasse geben und mithilfe einer Gabel mischen. Teiglinge auf den Blechen damit bestreichen.
- Die Kirschfüllung auf den Teiglingen auf den Blechen verteilen und mit je einer Aprikosenhälfte belegen.
- Teiglinge mit je einem unbestrichenen Teigling abdecken, die Ränder mit der stumpfen Seite eines runden Ausstechers andrücken.
- Teiglinge mit Eistreiche bestreichen, mit Streuseln bedecken und vorsichtig andrücken. Teiglinge 15-20 Minuten gehen lassen.
- Inzwischen den Backofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen.
- Hefeteigtaschen nacheinander im heißen Ofen in der Ofenmitte 15 Minuten backen. Auf den Blechen auf einem Gitter auskühlen lassen. Nach Belieben mit Puderzucker bestäuben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

#### Auf und davon

Manchmal  
bist du sie so leid  
die kalte dunkle Jahreszeit  
Manchmal  
willst du dich befrein  
in der Sonne Wärme sein  
Manchmal  
möchtest du entfliehn  
in südliche Gefilde ziehn

Brigitte Thiessen